

Willkommen in Freiburg!

Liebe Kollegen,

der Sport-Club freut sich euch und eure Fans zu unserem gemeinsamen Spiel im Dreisamstadion zu begrüßen! Anbei findet ihr die Informationen für das Auswärtsspiel eurer Mannschaft bei uns in Freiburg, mit der Bitte die relevanten Infos an eure Fans zu kommunizieren.

Sollte in der Auflistung etwas fehlen, dass ihr noch wissen möchtet, bitten wir um zeitnahe Rückmeldung.



sportclub freiburg

Fanutensilien

Der Sport-Club Freiburg begrüßt ein buntes, stimmungsvolles Bild auf den Tribünen und orientiert sich dabei an der Anlage 9 der Richtlinien zu Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen des DFB.

Für den Support am Spieltag gelten nachfolgende Utensilien als willkommen:

- Kleine Fahnen bis 2,0 m Stocklänge und Plastikleerrohr
- Schwenkfahnen mit Teleskopstangen ab 2,0m Stocklänge
- Trommeln (einsehbar oder einseitig offen) inklusive 1 Paar Trommelstöcke je Trommel
- Megafone (inklusive 1 Satz Ersatzbatterien)
- Doppelhalter bis 2,0 m Stocklänge und Plastikleerrohren
- Fanclubbanner + Zaunfahnen: Direkt vor dem Block dürfen Fahnen an den Zaun gehängt werden, solange Platz vorhanden ist. Das Anbringen vom Stehplatzblock aus ist dabei der schnellste und komfortabelste Weg. Jegliche Sponsorenbanden müssen dabei frei bleiben. Die Fluchttore müssen ebenfalls über die gesamte Spielzeit frei bleiben. Zudem steht eine Aufhängevorrichtung mit ca. 13 Meter Länge zum Hochziehen im Gästeblock zur Verfügung, dabei wird euch ein Ordner des SC behilflich sein.
- Konfetti, Luftballons, Wurfrollen (verboten)

Hinweis: Die Materialkontrolle findet links neben dem Einlass in einem separaten, einsehbaren Bereich statt.



Hinweise zur Megafon-Nutzung

- Das Besteigen der Umgitterung des Vorsängerpodests ist verboten und wird mit einem Bußgeld durch die Stadt Freiburg geahndet.
- Gesänge mit rassistischen oder anderweitig beleidigenden Inhalten gegenüber Dritten, sowie Missbrauch des Megafons und die Missachtung der oben genannten Punkte, bedeuten einen Verstoß gegen die Polizeiverordnung der Stadt Freiburg i.Br. und werden zur Anzeige gebracht.
- Kommunikationsbereitschaft gegenüber dem Verein / Ordnungsdienst muss gegeben sein.

Spruchbänder und Choreografien

- Anmeldungen sind bis spätestens 7 Tage vor dem Spiel einzureichen, siehe beigefügtes Infoblatt zu Choreografien

Hinweis:

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ist strengstens untersagt und wird durch den Verein und die Behörden mit Stadionverboten bzw. Strafanträgen geahndet.

Der Einsatz von Sprengstoff Spürhunden am Gästeeingang ist jederzeit möglich.

Der Sport-Club Freiburg bzw. die Polizei behält sich vor auch bereits im Vorfeld genehmigte Dinge am Spieltag zu verbieten, wenn es auf den Reisewegen oder während der Einlassphase zu Auffälligkeiten und Zwischenfällen der mitgereisten Fans kommt.

Stadionöffnung und Tageskasse

Die **Stadiontore öffnen 1,5 Stunden vor Spielbeginn.**

Über eine eventuelle Tageskasse informieren wir Euch noch. Wir bitten euch zu kommunizieren, dass eure Fans den Vorverkauf nutzen.

Zum Gästefanblock ist der Zutritt nur mit neutraler Kleidung oder Kleidung in den Farben der Gastmannschaft erlaubt! Genauso verhält es sich mit den Gästefanutensilien.

Rucksäcke und Taschen

Für Rucksäcke und Taschen gibt es leider **keine Abgabestation am Gästeeingang!** Gürteltaschen und Taschen bis DIN A4 dürfen mit ins Stadion genommen werden, jedoch hat das erheblichen Einfluss auf die Geschwindigkeit der Personen- und Taschenkontrolle. Wir bitten euch daher die Gepäckstücke im Bus oder PKW zu lassen oder ggf. ein Schließfach am Bahnhof zu mieten. Eine Übersicht verbotener Gegenstände findet ihr auf der letzten Seite.

Alkohol

Es besteht eine **Promillegrenze von 1,1 Promille**.

Hinweis:

Nichtsdestotrotz kann Personen, die sich, z.B. aufgrund von erhöhtem Alkoholkonsum auffällig und ausfallend verhalten, der Einlass verwehrt werden.

Catering

Speisen und Getränke können BAR an den jeweiligen Verkaufsständen bezahlt werden.

Hinweis:

Das Mitführen von alkoholfreien Getränken ist lediglich in Tetrapacks bis maximal 0,5l Füllmenge gestattet.

Anreise & Parken

Mit dem Zug und ÖPNV: Vom Hauptbahnhof mit der Straßenbahnlinie 1 Richtung Stadion oder Littenweiler, Haltestelle Römerhof (Stadion wird angesagt) aussteigen. Vor dort sind es etwa 5 Minuten zu Fuß.

Mit dem Auto: Aus Norden und Süden: Autobahn A5, Ausfahrt Freiburg-Mitte. Richtung Donaueschingen/B31, den Schildern in Richtung Ebnet, Littenweiler, Stadion folgen.

Hinweis:

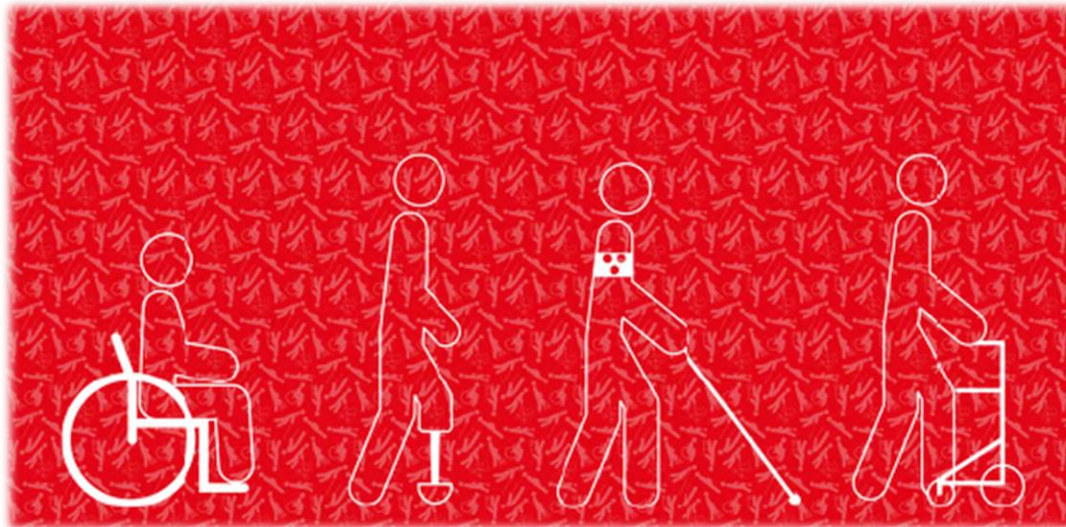
Aufgrund von Anwohnerschutzzonen gibt es **keine Parkplätze** am Stadion. Daher auf Park & Ride-Angebote achten oder die Parkflächen der benachbarten Pädagogischen Hochschule (PH) nutzen

https://www.pbw.de/index.php?cmd=Kurzparker&id_city=12&id_object=151

Fanbusse können das Dreisamstadion direkt anfahren und in unmittelbarer Nähe zum Stadion geparkt werden. **Busse nutzen die Anfahrt durch den B31-Tunnel** bis zur Ausfahrt Littenweiler!

Fans mit Behinderung

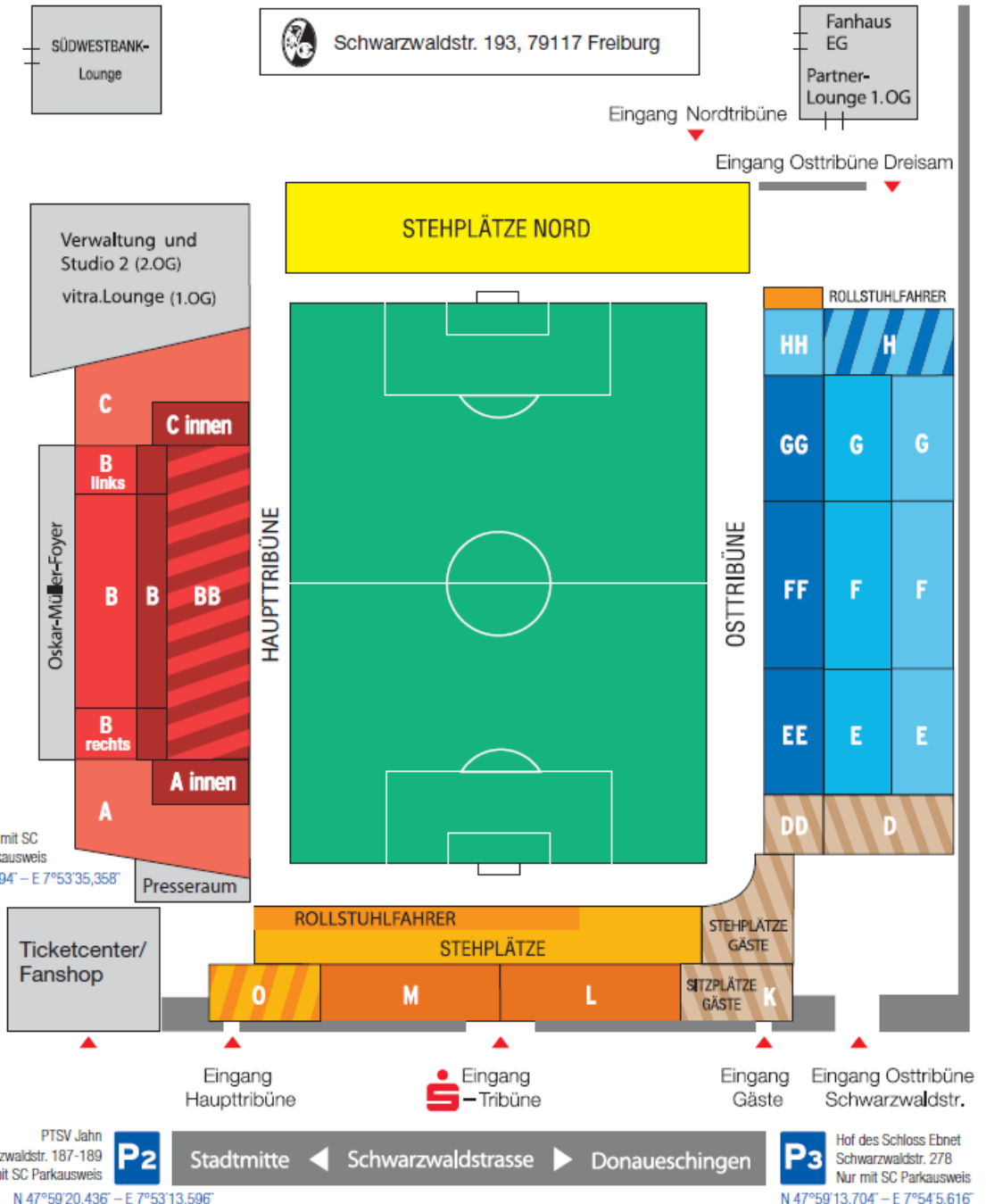
Alle Infos rund um das Spiel finden eure Fans mit Handicap unter:
<https://www.barrierefrei-ins-stadion.de/club/sport-club-freiburg>



Stadionplan

Dreisamstadion

Schwarzwaldstr. 193
79117 Freiburg



Eingang Rollstuhl
Gäste über P1

Stadionordnung

Alle Infos zur Haus-und Stadionverordnung sowie zur Polizeiverordnung findet ihr unter:
<https://www.scfreiburg.com/de/stadion/dreisamstadion/stadionverordnung/>

VERBOTENE GEGENSTÄNDE



**FEUERWERKSKÖRPER,
LEUCHTKUGELN, RAUCHPULVER,
RAUCHBOMBEN**
(pyrotechnische Gegenstände)



TASCHEN UND RUCKSÄCKE
(größer als ein DIN A3 Format)



**GASSPRÜHDOSEN,
ÄTZENDE ODER FÄRBENDE
SUBSTANZEN**
(u. a. Deospray, Pfefferspray, Parfüm)



**PAPIERROLLEN
UND KONFETTI**



**GLASBEHÄLTER,
ALKOHOLISCHE GETRÄNKE,
FLASCHEN, DOSEN**



**STOCKSCHIRME MIT
HOLZ- ODER METALLSPITZE**



DROGEN NACH BTMG



**RASSISTISCHES, FREMDEN-FEINDLICHES,
EXTREMISTISCHES ODER POLITISCHES
PROPAGANDAMATERIAL**



LASERPOINTER



WAFFEN VERSCHIEDENER ART

ES GELTEN DIE HAUS- UND STADIONVERORDNUNG DES SC FREIBURG
UND DIE POLIZEIVERORDNUNG DER STADT FREIBURG IM BREISGAU.

DEN ANWEISUNGEN DES ORDNUNGS- UND SICHERHEITSDIENSTES
IST FOLGE ZU LEISTEN.

